

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannsgasse 33.  
Herausgeber: Redacteur Fr. Hüner.  
Correspondent d. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Montags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeige an Wochentagen bis  
1 Uhr Nachmittags, an Son-  
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

Stelle für Inseratannahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Leipzig, den 11. Juni 1874.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Auflage 11,800.**  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.  
incl. Belegblätter 1 Thlr. 20 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belegblätter 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 11 Ngr.  
mit Postbeförderung 14 Ngr.  
Inserate  
4gespaltenen Zeilen 1 1/2 Ngr.  
Größere Schriften  
laut unferem Preisverzeichnis.  
Reclamen unter d. Redactionsschild  
die Spalte 3 Ngr.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden.

No 164.

Sonnabend den 13. Juni.

1874.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen  
**Sonntag den 14. Juni nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr**  
geschlossen.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Bekanntmachung.

Die **Genusslosigkeitsklage** im Grundbuche der Herren **Breitkopf & Härtel**, Sternwarten-  
straße 35 ist eingezogen, dagegen eine solche **Widerrückklage** in der **K. Polizei-Bezirkswache**,  
Hainstraße Nr. 37, Ecke der Körnerstraße, errichtet worden.  
Leipzig, den 11. Juni 1874.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. E. Stephan. O. Richter.

### Neues Theater.

Leipzig, 12. Juni. Frau Clara-Delia  
spielte als letzte Gastrolle die Gräfin d'Autreval  
in Scrib's seinem und reizendem Lustspiel:  
„Frauentanz“, eine Rolle, die wir schon  
neuerdings im Alten Theater von ihr dargestellt  
sahen. Bei dieser Aufführung im Neuen Theater  
sprach die Darstellerin mit einer überall gleich-  
mäßig verständlichen Deutlichkeit, ohne dem Publikum  
ein Wort des Dialogs zu unterbrechen,  
freilich auf Kosten einer menschlicheren Kwan-  
tation des Vortrags, da die feineren Nuancen  
bei dieser gleichmäßig hellen Beleuchtung nicht  
zur Geltung kommen können.

Den **Brigand** spielte Herr Mittel wie immer  
mit ergötzlichem Humor. Sehr gefeiert hat es  
auch, daß Herr Klein die Wunde der Kritik in  
Betreff seines „Baron de Montichard“ bestritten  
hat. Er spielte diese Proben früher mit einer  
nüchternen Treue, die durchaus nicht fran-  
zösisch war. In Folge der Anstellungen der  
Kritik änderte er diese Auffassung und spielte die  
Rolle „Janus und gaudet“ und weit mehr im  
Geiste der Scherzhaften Stücke.

Die **Solofore**: „Eine Mutter vor Ge-  
richt“ von Eduard Kautner, welche dem  
Scrib'schen Lustspiel vorausging, ist eigentlich  
nur eine Declamationsstudie, welche einer Dar-  
stellerin Selbsterziehung giebt, durch den Ausdruck  
rührender Affekte zu wirken. Ein Criminalfall,  
wie er oft sich in den gerichtlichen Dramen ab-  
spielt, giebt den Stoff zu dieser Declamation;  
eine im höchsten Grade verweilende Mutter hängt  
sich mit ihrem Kinde ins Wasser; doch werden  
beide gerettet. Trotz der Keimperiode bietet uns  
der Autor die möglichste Poesie des Lebens, das  
Glück in Lampen, und das verfluchte Refusit  
einer Gerichtszeitung kann auf Poesie keinen An-  
spruch machen. Frau Clara-Delia stellte uns  
in erregtem Vortrag die Gemüthsbelegungen  
einer unglücklichen Mutter aus dem Bolle dar  
und gewann damit den Beifall des Publikums  
und hoffentlich auch den der Geschwornen und  
der Richter; da der fallende Vortrag uns im  
Unklaren läßt, ob die Freisprechung dieser Mutter  
erfolgte.  
Rudolf Gottschall.

### Aus Stadt und Land.

\* Leipzig, 12. Juni. Die Debatte in der  
zweiten schließlichen Kammer am 8. Juni über  
den Antrag, die Gleichstellung der Schö-  
nburg'schen Gerichts- und Verwaltungs-  
beamten in Bezug auf die Gehälter mit den  
schlesischen Beamten betreffend, war in mancher  
Beziehung recht lehrreich. Sie ließ aufs Neue  
erkennen, wie in Sachen an gewissen, ander-  
wärts ganz unhaltbaren Zuständen der Wille  
der Volkvertretung absolut Nichts zu ändern  
vermag. Von dem Referenten der Deputation,  
dem Abg. Wiedemann, wurde in schlagender  
Weise die Ungleichheit der Schönburg'schen und  
der schlesischen Beamten nachgewiesen, die sich  
namentlich in der viel geringeren Befoldung der  
Beamten der Herren von Schönburg kundgibt.  
Der Justizminister Abelen erklärte aber, die  
schlesische Staatsregierung besitze ein Oberan-  
sehensrecht über die Schönburg'schen Gerichts-  
beamten nicht und sie habe daher auch kein Recht,  
vom Hause Schönburg eine Gleichstellung der  
Schönburg'schen Beamten mit den schles. Staats-  
beamten zu verlangen. Interessant war ferner die  
Bemerkung des Ministers, daß Verhandlungen im  
Gange waren, welche die Abtretung der Schönburg's-  
chen Gerichtsbarkeit im Auge hatten, daß indessen  
diese Verhandlungen keine Veränderung des gegen-  
wärtigen Verhältnisses zum Erfolge gehabt hätten.  
Es kann dem Abgeordneten Abelen, einem der  
Vertreter des „Schönburger Landes“ in der Kam-  
mer, nicht zum Vorwurf gereichen, wenn er seinem  
Anwillen über die bestehenden Zustände mit sol-  
genden, etwas kräftigen Worten Luft machte:  
Bei Stellung seines Antrags habe er gefaßt, daß  
es nicht gut sei, auf die Fregänge des Rechtswegs  
sich zu verlassen. Die Rede des Ministers habe  
ihn belehrt, daß die Wege des Rechts sehr eigen-

thümlich seien, denn sie führten immer nur um  
einen Punkt herum. Er habe heute erkannt, wie  
notwendig es sei, daß von Zeit zu Zeit einmal ge-  
waltige Stürme über die Bäder hindraufen, sonst  
würden heute Verträge von Abraham's Zeiten her  
noch gelten. Hätte sich ein Fieseler noch lieber ein-  
fach auf dem Standpunkt des Wohlwollens ge-  
stellt, hätte einen Vortrag über Vertragstheorie ge-  
halten. Verträge könnten nicht einseitig ge-  
ändert werden — das heiße doch nicht, daß sie ewig  
seien, es müsse doch eine Macht geben, die darüber  
stehe, sonst habe man, wenn nur die Schönburger  
unverbrochen fortzuführen, nein zu sagen, noch nach  
Jahrtausenden ein Schönburg'sches Reich, wenn  
andere Reiche längst untergegangen seien. In  
Sachen seien die Gehalte aufgebessert worden in  
der Uebersetzung: bei solchem Beamtenstand  
könne die Rechtsfrage nicht mehr bestehen. Das  
gelte auch vom Schönburg'schen. Wüsse nicht der  
Schönburg'schen Beamten sich ein gewisser Stolz  
umständlich bemächtigen, wenn alle aufgebessert  
würden, nur sie nicht? Diese Beamten seien gut;  
damit sei noch nicht gesagt, daß sie gut bleiben,  
wenn sie nicht leiden sollten. Man spreche von  
Verträgen; bei ihrem Abschluß aber habe keine  
Vertretung der Schönburg'schen Bevölkerung  
stattgefunden, das Schönburg'sche Volk sei nicht  
gefragt worden. Er fügte sich bloß aus Ver-  
antwortung. Die Deputation hätte einfach  
sagen sollen: diese Verträge, die Unstern in sich  
bergen, müssen einfach weg; weil ein sinnloses  
Verhältnis vorliegt, müsse das Oberaufsichtsrecht  
gebrannt, der Vertrag zerissen werden. Auch  
das Concordat, ein Vertrag, sei vom Papste  
nicht aufgehoben, es sei von der österreichischen  
Regierung zerissen worden. Wie sollten solche  
Verträge anders aus der Welt kommen? Er  
zählte vor, daß die Regierung das befohlen,  
hätte die Wähe den Vätern zu überlassen, die  
gewöhnlich etwas anfaßt und andersartig dabei  
zu Werke gingen. Im Großen entschlössen auf  
diese Weise die Revolutionen. Das wirkliche  
Recht komme bei dieser Vertragstheorie nicht zur  
Geltung. Nehme man wenigstens den jahten  
und, nach der Erklärung des Ministers, aus-  
sichtslosen Deputationsantrag an. Der Minister  
habe erklärt: sagt, was ihr wollt, ich halte den  
Vertrag! Der Minister nicht ihm zu — nun  
ja, er beschide sich ja, aber er rede davon,  
daß andere Zeiten und mit ihnen andere An-  
schauungen kämen.

\* Leipzig, 12. Juni. Herr **Dionysius Fischer**  
in Frankfurt theilt uns mit, daß die ihn be-  
treffende Stelle in dem Bericht anseiner Blätter  
über die in der Reichsversammlung gefassten  
Beschlüsse über die Civilrechte der Reichs-  
bürger bedürfe. Herr Fischer habe — entgegen  
der Ansprache des Herrn Dr. Dinkler, daß die  
Beschlüsse die Civilrechte wünschlich machten, weil  
sie jetzt nicht wüßten, ob die Beamten aus  
Dienstsbedürfnis zum Militär kämen — angeführt,  
daß auch nach Einführung der obligatorischen  
Civilrechte keine Gewähr vorhanden sein werde,  
ob dem Begehren der kirchlichen Trassung in jedem  
Falle ein Dienstverhältnis zu Grunde liege.

\* Leipzig, 12. Juni. Im Verlag von Friedr.  
Richter ist ein größeres Concertbuch erschienen,  
welches von dem verdienstvollen Chordirector  
Herrn **E. Richter** componirt und der Frau  
Dr. **Peschla-Rentner** gewidmet ist. Das Ge-  
büch ist einer Wiederabnahme des früh ver-  
storbenen Dichters **Edward Richter** entnommen  
und heißt: „An dieser Rose wird er mich er-  
kennen“. Die höchst dankbare und melodische  
Composition wurde bereits in verschiedenen Con-  
certen während des letzten Winters mit großem  
Erfolg vorgeführt, so daß wir dieselbe auf das  
Wärmste empfehlen können.

mit ihren Reichen, Gratien und allen heiligen  
Orten liegt vor uns und das Ganze macht einen  
wahrhaft zauberischen Eindruck. Die Gebäude  
sind sauber und treu aus Holzblech gearbeitet,  
die Räume sind aus Draht gefertigt und das  
große Terrain des Nobels ist zuerst in Holz  
modellirt und dann mit Holzblech überzogen  
worden. Der Kubus ist 1 zu 500. Damit  
der Besucher sich gut orientiren kann, sind Ka-  
taloge zu haben, deren Nummern auf dem Modell  
genau und deutlich angegeben sind. Der Künstler  
selbst erteilt in der liebenswürdigsten Weise  
Auskunft über Alles, was man wissen will. Kurz-  
sichtigen Augen wird durch Vergrößerungsgläser,  
Operngläser u. dergleichen. Wer ein Interesse an  
der heiligen und welthistorischen Stadt nimmt,  
darf sich den Anblick dieses in der That sel-  
tenen Kunstwerkes nicht versagen. Uebrigens ist  
auch eine Vogelstaukarte zu haben, die ebenfalls  
ein sehr interessantes Bild bietet.

— Im Schanzen der **E. G. Rammann's-**  
schen Druckerei in der Universitätsstraße ist seit  
einigen Tagen ein von dem rühmlichst bekannten  
Ehemaligen **Otto Seemann** in Dessau ent-  
nommenes und im lithographischen Kreisdruck  
ausgeführtes Ehrenpreis-Diplom ausgestellt,  
das wir der Aufmerksamkeit auch der hier zum  
Wohlmarkt anwesenden Herren Landwirthe noch  
besonders empfehlen wollen.

\* **Rechnung**, 12. Juni. Durch den unerwartet  
schnellen Tod des Herrn **E. Edward Kühler**  
hat unser Gemeinwesen einen sehr herben Ver-  
lust erlitten. Kühler war als geborner Reu-  
niger mit den örtlichen Verhältnissen nach allen  
Seiten hin vertraut und in Folge dieser Kennt-  
nis zu dem von ihm mit langer Arbeit und  
nicht mit ersprießlichem Erfolge für die Ge-  
meinde einige 20 Jahre bekleideten Amte eines  
Gemeinderathsmitgliedes vollkommen geeignet.  
Einfach im Leben, human und gemäßlich im ge-  
schäftlichen und geselligen Umgange, hatte Ver-  
dienste in allen Sphären der Bevölkerung zahl-  
reiche Freunde erworben, auch konnten die zufolge  
seiner rastlosen Thätigkeit und Geschäftseifers  
auf ihn gefallenen Wahlen: zum Mitgliede des  
Kirchenrathes der Parochie Schönfeld, zum Ver-  
waltungsrathes-Borständen des Spar- und Ver-  
schönerungsvereins für Reuditz und Umgegend, zum  
Vorstande des Reuditzer Localvereins, zum Mit-  
gliede des Comités der Sonntagsschule zu Reuditz,  
des Vorstandes des Reuditzer Turnvereins  
und anderer auswärtiger Gesellschaften und Ver-  
eine nur als sehr glückliche bezeichnet werden.  
Die Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Ver-  
storbene trotz seiner vielfachen Geschäfte allen  
seinen Pflichten gerecht zu werden verstand, die  
Lebenswürdigkeit und Anspruchslosigkeit, mit wel-  
cher er sich gegen Jedermann zu geben wußte,  
hat ihm die Achtung, Verehrung und Freundschaft  
aller ihm näherstehenden und deren blieben-  
den Angehörigen gesichert, und wir sind überzeugt,  
daß der seinem Wirkungskreise so früh Entziffene  
wenn auch politische Gegner, doch keinen Feind  
hinterlassen hat.

— Dem „**Chemn. Tagebl.**“ schreibt man aus  
**Chemnitz**, 10. Juni: Die eingegangenen  
Specialnachrichten über die Folgen des gestrigen  
Gewitters lassen die gegöbten Beschreibungen  
weit hinter sich. Der im **Hollenbach** (Rothberg)  
Thale niedergegangene Wollenbruch verwandelte  
den sonst unbedeutenden Bach in einen reißenden  
Strom. Fast alle Brücken des Thal entlang,  
steinerne wie hölzerne, wurden weggerissen, viele  
Gebäude beschädigt, die zahlreichen fruchtbarsten  
Kornfelder überschwemmt und nicht nur die viel-  
verpöbte heutige Ernte zerstört, sondern auch  
die Ertragsfähigkeit auf Jahre hinaus in Frage  
gestellt. Inmitten des todbenen Unwetters jähete  
der Blitz die zum Werner'schen Gute gehörige  
Schwemme und nachdem es der Feuerwehrt mit An-  
strengung gelungen war, das Wohnhaus zu retten,  
legte ein zweiter Blitz auch dieses und wenige Augen-  
blicke später ein dritter die Schwemme des benach-  
barten **Wälder'schen Gutes** in Flammen —  
kehrlich lauten die Schreie von Geln und  
Bodan. Im ersten Orte legte ein Blitz das  
Wohnhaus des **Pöhlhändler Langer** in Flammen,

während im letzteren ebenfalls durch die dabera-  
uschenden Gewässer viel Zerstörung angerichtet  
wurde, besonders durch Fortführung der Wasser-  
leitungsdämon. In Oberstübengrün schlug der  
Blitz in das Haus des **Holzhandler Wehborn**,  
jähete und erschlug 2 Kühe und 1 Kalbe, es  
gelang jedoch hier das Feuer zu löschen.

— Das „**Dresd. Journ.**“ bemerkt zu der  
Wendung des Beschlusses der Kreisdirection,  
daß die Redacteurs **Döhn** und **Kemmann** am  
ferneren Kasenthalte in Dresden nicht behindert  
werden: „Hiernach seien die in mehreren in- und  
ausländischen Zeitungsbüchern wegen dieser An-  
weisung gegen die sächsische Regierung erhobenen  
Klagen und Beschuldigungen nicht bloß verfrüht,  
sondern auch unbegründet gewesen.“ Die „**Sächs.**  
**Pr.**“ sagt hierzu ganz richtig: Also ergibt sich  
doch wohl auch nach der Meinung des öffentlichen  
Blattes hieraus, daß die wegen dieser Anweisung  
gegen die Dresdener Polizei erhobenen Klagen  
und Beschuldigungen begründet waren. Mit  
diesem indirecten Bekenntniß von einer offi-  
ciösen Seite, die vor wenigen Tagen noch mit  
der Behauptung der Aufweisungsmäßigkeit be-  
trant war, kann man sich für den vorliegenden  
Fall wohl zufrieden geben, im Allgemeinen wird  
indessen die Möglichkeit, daß eine derartige  
Vorgehensweise überhaupt für gebührend gehalten  
werden kann, zur Beseitigung der Klade oder  
Unklarheit, welche die Reichsregierung in Bezug  
auf diesen Punkt noch enthält, führen müssen.

\* **Dresden**, 11. Juni. Was die „**Kants-**  
**blattfrage**“ anlangt, so ist es auch hier aus-  
gefallen, daß die königliche Kreisdirection die  
Ministerialverordnung nach wesentlich verfrüht  
habe. Denn während das Ministerium nur be-  
stimmte, daß sich der Leipziger Stadtrath keines  
anderen Amtsblattes als des namentlich be-  
zeichneten dürfe, hatte die Kreisdirection am  
Schlusse ihrer Verordnung einen Satz hinzuge-  
fügt, der mit dürren Worten besagt: der  
Stadtrath habe seine amtlichen Bekanntmachungen  
nur den Leipziger Nachrichten zuzuführen, es  
dürfe also der Stadtrath in anderen Blättern  
überhaupt nicht inseriren. In diesem Beamten-  
kreise erzählt man sich darüber Vieles, wovon  
ich nur Folgendes erwähnen will: Nach Entschien der  
Ministerialverordnung habe der Kreisdirector  
b. **Burgdorff** den Eigentümer der „**Leipziger**  
**Nachrichten**“ kommen lassen und mit ihm wegen  
Annahme der Amtsblatt-Würde verhandelt.  
Dabei habe jener Eigentümer erklärt: über  
Leipziger Stadtrath werde sich zwar ohne Zweifel  
dem Ministerialbefehle fügen und demgemäß den  
„**Leipziger Nachrichten**“ die notwendigen amtlichen  
Erlasse zur Insertion übergeben; allein man habe  
schon gehört, daß der Stadtrath dieselben Annahmen  
gleichzeitig auch dem **Tageblatt** zuzuführen  
wolle, und wenn Das geschehe, so werde der Vor-  
theil für sein Blatt sehr zweifelhaft sein gegenüber  
dem mit dem **Kantsblatt** Würde verfrühten Ver-  
frühtungen. Daraus habe Herr von **Burg-**  
**dorff** erklärt, er werde dafür sorgen, daß die Be-  
stimmung des Herrn **Kemmann** nicht eintreffe, und  
deshalb sei die bekannte Fassung der Kreisdirections-  
Verordnung gewählt worden. Als aber dieser  
Wortlaut über den Ort bekannt geworden, habe  
man gefürchtet, daß hieraus ein neuer Beschwerde-  
grund für den Stadtrath erwachse, und deshalb  
vertraulich dahin gewirkt, daß durch eine „**authen-**  
**tische Interpretation**“ dem Vorgehensweise werde.  
Eine solche sei denn auch bei einer sich zufällig  
lofort bietenden Gelegenheit (wie man sagt, hatte  
der Leipziger Polizeidirector eine solche Inter-  
pretation direct ertheilt) dahin erfolgt, daß jener  
mehrermähnte **Schlusssatz** nur dahin zu verstehen  
sei, daß der Stadtrath seine Bekanntmachungen  
in anderen Blättern „**nicht früher**“ als in  
den „**Nachrichten**“ veröffentlichen dürfe. Was welche  
gesetzliche oder auch nur verwaltungsmäßige Be-  
stimmung sich übrigens diese Interpretation stützt,  
ist erst recht unersichtlich, und von Interesse wäre  
es, wie man gegen den Leipziger Stadtrath

\*) Was denn aber ein Amtsblatt unbedingt Ver-  
theile haben? Es könnte doch auch an Orten des  
Circulations-Instituts etwas prästiren!